

Qualitätsstandards der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ in Hessen (QuABB)

Im Rahmen des Bilanzworkshops am 20.11.2017 in Frankfurt am Main überarbeitete Fassung

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung des Landesprogramms QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern und Auszubildende in der Ausbildung zu halten. In allen 26 Kreisen und kreisfreien Städten hat die hessische Landesregierung ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen etabliert, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen zur langfristigen Fachkräftesicherung in Hessen.

1 Rahmenbedingungen und Anforderungen

Qualitätsstandard 1.1	<p>Die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter sind bei lokalen Institutionen angestellt.</p> <p>Die Träger des Beratungsangebots sind in der Regel Institutionen, die in der dualen Berufsausbildung Verantwortung tragen.</p> <p>Die Träger übernehmen die Projektdurchführung in Kooperation mit der vom Ministerium benannten Koordinierungsstelle und sind verpflichtet, deren Ziel- und Qualitätsvorgaben umzusetzen.</p>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ In allen hessischen Regionen setzen geeignete Träger die Ausbildungsbegleitung um. ■ Die Ziele und Qualitätsvorgaben sind bekannt und besprochen. ■ Die Ziele und Vorgaben sind im Konzept verankert. ■ Die Umsetzung der Vorgaben ist in den Berichten dokumentiert. ■ Bei Unklarheiten wird die Koordinierungsstelle beratend hinzugezogen. ■ Alle Ausbildungsbegleitungen und Trägervertretungen nehmen an den verpflichtenden Professionalisierungsangeboten und Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil und nutzen die Unterstützungsangebote (Regionale Beratung, Öffentlichkeitsarbeit etc.).
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trägereignung (wird im Antragsverfahren überprüft) ■ Unterschriftenlisten von Veranstaltungen ■ Dokumentation der regionalen Beratung (Koordinierungsstelle) ■ ESF-Berichte der Träger

Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

Qualitätsstandard 1.2	Neutralität: Die Dienstleistung der Ausbildungsbegleitung muss von allen Auszubildenden und Betrieben im dualen System – unabhängig von der Kammer- oder Berufsschulzugehörigkeit – in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung ist, dass Wohnsitz, Ausbildungsbetrieb oder Berufsschule in der geförderten Region liegt.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der niedrighschwellige Zugang zur Beratung ist in allen hessischen Regionen gewährleistet. ■ Die Auswertungen zeigen eine ausgewogene Verteilung nach <ul style="list-style-type: none"> – Berufszweigen – Zugangswegen – Schulen ■ Es gibt offene Sprechzeiten an allen Berufsschulen.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Berichte der Träger ■ eFallakte (Datenauswertung) ■ Beschwerdemanagement (geplant)

Qualitätsstandard 1.3	Es wird sichergestellt, dass die drei Hauptakteure – die lokalen QuABB-Träger, die zuständigen Kammern und die Berufsschulen der Region – optimal zusammenarbeiten.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst alle Kammern (IHK, HWK, freie Berufe etc.) und Berufsschulen sind einbezogen. ■ Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Kooperationsvereinbarungen ■ Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ (Regelmäßige) Abstimmungstreffen und gegenseitige Berichterstattung finden statt.

Qualitätsstandard 1.4	Alle Berufsschulen, die sich am Programm beteiligen, stellen einen geeigneten, störungsfreien Raum für Beratungen zur Verfügung und ermöglichen regelmäßige offene Sprechzeiten an ihrer Schule. Die Schulen beauftragen eine Lehrkraft (ehem. „Beratungslehrkraft“), um die Anbindung an bestehende schulische Beratungssysteme sicherzustellen und die Ausbildungsbegleitungen dabei zu unterstützen, das Angebot in den Schulalltag zu integrieren (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen“¹).
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine QuABB-Lehrkraft ist benannt (mit oder ohne Deputat). ■ Es gibt regelmäßige Sprechzeiten an der Berufsschule.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Bericht: Es gibt einen geeigneten Beratungsraum mit Ausstattung (Telefon/Smartphone, Computer/Laptop etc.). ■ Der Raum ist ausgeschildert, es gibt Hinweisschilder. ■ Die Sprechzeiten sind auf der Schulhomepage veröffentlicht.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitung nimmt an Treffen des Beratungs- und Unterstützungsteams teil und berichtet auf schulischen Konferenzen. ■ Die Ausbildungsbegleitung stellt sich und das Angebot bei Schulkonferenzen und in den Berufsschulklassen vor. ■ In vielen Regionen ist QuABB im Schulkonzept verankert.

Qualitätsstandard 1.5	<p>Lösungen von Konflikten und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Betrieben sichtbar werden, sind am besten über eine vertrauensvolle, sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer zu erreichen.</p> <p>Die Ausbildungsberatungen der Kammern werden hinzugezogen, wenn es um rechtliche Angelegenheiten geht oder wenn im Zuge der Beratung Kammerbelange berührt werden (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“²).</p>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Kammern (IHK, HWK, freie Berufe etc.) sind einbezogen. ■ Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert. ■ Regelmäßige Abstimmungstreffen finden statt.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Grundlagenpapier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“ enthält Empfehlungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit. ■ Einige Regionen haben bereits Kooperationsvereinbarungen³ mit den Kammern abgeschlossen.

Qualitätsstandard 1.6	<p>Eine enge Abstimmung und Verzahnung mit Projekten und Maßnahmen anderer Programme (z. B. Berufseinstiegsbegleitung, VERA/SES, Wirtschaft integriert, gut ausbilden, ABH, ASA etc.) muss gewährleistet sein, um ein kohärentes Unterstützungsangebot sicher zu stellen. Dies wird von den Trägerverantwortlichen und Ausbildungsbegleitungen gemeinsam umgesetzt.</p>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitungen kennen die Angebote vor Ort. ■ Die Ansprechpersonen sind bekannt. ■ Die Schnittstellen sind bekannt und bearbeitet. ■ Sofern es erforderlich ist, werden Fälle in Abstimmung gemeinsam bearbeitet.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbarungen mit den Ansprechpersonen des jeweiligen Unterstützungsangebots ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Auswertung eFallakte: dokumentierte gemeinsame Fallarbeit

Qualitätsstandard 1.7	<p>Die QuABB-Regionen sehen sich als Teil des hessischen Landesprogramms und verpflichten sich, den überregionalen Austausch zu pflegen.</p>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Träger stellt die Ausbildungsbegleitungen zu fachlichen Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen sowie zur kollegialen Beratung frei. ■ Die Ausbildungsbegleitungen nehmen an den Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahmelisten

Qualitätsstandard 1.8	Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird die Teilnahme der Ausbildungsbegleitungen an einem mit dem HMWEVL abgestimmten personenbezogenen Zertifizierungsverfahren für die Förderung vorausgesetzt. Die Zertifizierung muss innerhalb der ersten 12 Monate des Projekteinsatzes der Person erfolgen und durch den Träger nachgewiesen werden. Die Zertifizierung und die Re-zertifizierung nach 3 Jahren sind für den Träger kostenfrei. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt, wenn der Träger bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat.
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitungen durchlaufen die Zertifizierung für Beratungspersonen in Bildung, Beruf und Beschäftigung nach den Qualitätsstandards von Weiterbildung Hessen e. V. erfolgreich.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Zertifizierungsurkunde der Beratungsfachkräfte oder ■ die Trägerzertifizierung ■ Abgleich zwischen der QuABB Koordinierungsstelle und WB-Hessen e. V.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Ausbildungsbegleitungen sollten die Personenzertifizierung durchlaufen.

Qualitätsstandard 1.9	Die regionalen OloV-Steuerungsgruppen begleiten die Umsetzung der landesweiten Strategie QuABB. Der Träger des Beratungsangebots berichtet der OloV-Steuerungsgruppe über die Arbeit und nimmt deren Anregungen und Kritik entgegen. Zu diesen Sitzungen können das Hessische Wirtschaftsministerium sowie Vertreterinnen und Vertreter der hessischen QuABB-Koordinierungsstelle eingeladen werden. Hierfür kann es sinnvoll sein, dass die Beruflichen Schulen an den OloV-Steuerungsgruppen beteiligt werden.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Träger berichten regelmäßig (mind. jährlich) in der OloV-Steuerungsgruppe.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ OloV-Sitzungsprotokolle ■ ESF-Berichte

Handlungsfelder und Umsetzung der Ausbildungsbegleitung

2 Beratung, Coaching, Clearing

Mithilfe einer ganzheitlichen Problembetrachtung und differenzierter Interventionsmaßnahmen werden Auszubildende und Betriebe dabei unterstützt, gefährdete Ausbildungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren. Sollte dies nicht mehr gelingen, entwickeln Ausbildungsbegleitungen und Auszubildende gemeinsam eine tragfähige Anschlussperspektive. Zu den Interventionen gehören Konfliktberatung, Beratung zu familiären und persönlichen Problemen, Feststellung von Lernschwierigkeiten und Anbahnung von Lernhilfen/Stützunterricht (Vermittlung zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagenturen, zu VerA usw.).

Die folgenden Qualitätsstandards sind im Beratungsleitfaden für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung „Ausbildungsabbrüche vermeiden“ konkretisiert.

Qualitätsstandard 2.1	Die Qualifizierten Ausbildungsbegleitungen üben ihre Tätigkeit auf Grundlage des „Beratungsleitfadens für die qualifizierte Ausbildungsbegleitung“⁴ unter Berücksichtigung der regionalen Begebenheiten und der Beratungsstandards von Weiterbildung Hessen aus.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">■ Im Zentrum der Beratung steht die ratsuchende Person mit ihren Interessen, Zielvorstellungen und Ressourcen unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände.■ Die ratsuchende Person wird unterstützt die eigenen Ressourcen für die Problemlösung zu aktivieren.■ Der Beratungsleitfaden für die qualifizierte Ausbildungsbegleitung ist bekannt.■ Das QuABB-Konzept und der Beratungsleitfaden sind Bestandteil der Einarbeitung neuer Ausbildungsbegleitungen.■ Regionale Besonderheiten sind im Beratungskonzept für die Zertifizierung reflektiert.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none">■ Beratungskonzept für die Zertifizierung■ Dokumentation der Beratungsverläufe■ Teilnahme an der Kollegialen Fallberatung
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none">■ Es empfiehlt sich die Professionalisierungs- und Beratungsangebote der Koordinierungsstelle zur effektiven Einarbeitung neuer Fachkräfte in Anspruch zu nehmen (Thementage und Fachnachmittage, Schulungen, Vorortberatung, Website, Hotline und Netzwerkunterstützung).

Qualitätsstandard 2.2	Die Beratung ist vertraulich. Die Ausbildungsbegleitungen halten sich an die Regelungen des Datenschutzes.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">■ Der Hinweis auf die Gewährleistung des Datenschutzes ist dokumentiert.■ Bei der Erhebung notwendiger Daten erhalten die Ratsuchenden Informationen, wie diese genutzt und weitergegeben werden.■ Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der ratsuchenden Person.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none">■ Datenschutzverpflichtungserklärung der Beratungsperson■ Unterschriebene Einwilligungserklärungen der ratsuchenden Person und ggf. Schweigepflichtsentscheidung

Qualitätsstandard 2.3	Es handelt sich um eine freiwillige, prozesshafte, interessensensible und ergebnisoffene Interaktion zwischen ratsuchender Person und Ausbildungsbegleitung. Gemeinsam erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen, vorhandenen Ressourcen und den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der/die Auszubildende ist <ul style="list-style-type: none"> – weiterhin in Ausbildung (gleicher oder anderer Ausbildungsberuf und/oder gleicher oder anderer Ausbildungsbetrieb) – hat die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen oder – hat eine Anschlussperspektive entwickelt. ■ Der/die Berater/in ist qualifiziert. ■ Die Berater/innen beteiligen sich an der Kollegialen Fallberatung und am Fachaustausch. ■ Ein Beratungskonzept für die Zertifizierung liegt vor.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zertifizierung und Re-zertifizierung der Beratungsfachkräfte ■ Feedback der Ratsuchenden (Beschwerdemanagement) ■ Datenauswertung eFallakte

Qualitätsstandard 2.4	In Regionen, in denen es ein Team von Ausbildungsbegleitungen gibt, arbeiten die Beratungsfachkräfte zielorientiert zusammen, lernen voneinander und reflektieren ihr beraterisches Handeln.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Teams haben ein gemeinsames Auftreten und eine gemeinsame Außendarstellung. ■ Es gibt eine Vertretungsregelung.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Berichte ■ Vertretungsregelung z. B. auf der Webseite dokumentiert.

Ein wichtiges Erfolgskriterium des Ansatzes von QuABB ist die optimale Zusammenarbeit aller Akteure der beruflichen Bildung vor Ort.

Qualitätsstandard 2.5	Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung arbeitet mit allen an der Ausbildung Beteiligten auf operativer und strategischer Ebene zusammen, um ein umfassendes professionelles Beratungsangebot anbieten zu können.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitungen kennen und nutzen das lokal und überregional vorhandene Unterstützungsangebot für spezifische Problemlagen junger Menschen und stehen im fachlichen Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen. ■ Mit allen Partnern werden Übergaberoutinen – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften – vereinbart. ■ Die Trägerverantwortlichen und Ausbildungsbegleitungen bringen ihre fachliche Expertise in vorhandene lokale Netzwerke ein und pflegen den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aller in der beruflichen Bildung tätigen Akteure, u. a. der regionalen Handwerksorganisation, der IHK, des staatlichen Schulamtes, der SGB-II-Träger, der Agentur für Arbeit, der Kommunen und der Jugendhilfe. Dafür sollen die vorhandenen Strukturen der lokalen OloV-Strategie genutzt werden.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Berichte: Vereinbarte Übergaberoutinen. ■ Gemeinsame Fallberatungen ■ Ggf. Protokolle von gemeinsamen Veranstaltungen

3 Prävention

Alle bisherigen Erfahrungen zum Problemfeld „Ausbildungsabbruch“ weisen auf zwei grundlegende Zusammenhänge:

- ➔ Ein Ausbildungsabbruch ist kein plötzliches Ereignis, sondern bahnt sich lange vorher an.
- ➔ Ein Ausbildungsabbruch hat selten nur eine Ursache. In den meisten Fällen führt eine Anhäufung von verschiedenen Problemlagen, Konflikten und Schwierigkeiten zum Abbruch.

Deshalb ist es Ziel der Ausbildungsbegleitung, lokale Präventionsstrategien zu initiieren, abzustimmen und in das vorhandene Unterstützungssystem zu integrieren.

Qualitätsstandard 3.1	Die QuABB-Ausbildungsbegleitungen nutzen Instrumente zur frühzeitigen Wahrnehmung starker und schwacher Signale für einen drohenden Ausbildungsabbruch. Mit diesen Hilfsmitteln können die Adressaten und Adressatinnen (Eltern, Auszubildende, Lehrkräfte und Auszubildende) frühe destruktive Entwicklungen erkennen und bearbeiten.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsakteure kennen Instrumente und setzen diese ein. ■ Es existiert ein Konzept für das Frühwarnsystem an der Schule, das mithilfe regelmäßiger Aktivitäten zur Sensibilisierung der an der Ausbildung Beteiligten beiträgt.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Konzept liegt vor.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Empfehlungen zur Prävention im Grundlagenpapier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen“

Qualitätsstandard 3.2	In jeder Region verabreden die zuständigen Qualifizierten Ausbildungsbegleitungen, die Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen der Kammern und die QuABB-Lehrkraft der Berufsschulen, welche Elemente zur Früherkennung ausgewählt werden, und stimmen das Vorgehen bei der Umsetzung ab. Diese Verabredungen bilden ein regionales Frühwarnsystem, das auf Grundlage verabredeter Indikatoren und Verfahren bestimmte Handlungsoptionen der beteiligten Akteure in Gang setzt und regelmäßig ausgewertet und weiterentwickelt werden muss.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es existiert ein Konzept für das Frühwarnsystem von Ausbildungsabbrüchen in der Region, bei dem die Berufsschulen, die Kammern und die QuABB-Träger eingebunden sind. ■ Die Zusammenstellung der eingesetzten Instrumente in der Region ist pro Institution und Bereich festgelegt. ■ Es existieren bestimmte regelmäßige Einsatzroutinen für die Instrumente. ■ Weitere Instrumente und Ansätze zur Früherkennung, die nicht im Rahmen von QuABB in Hessen entwickelt wurden, wie z.B. Praelab, können in das regionale Frühwarnsystem von QuABB einbezogen und begleitet werden.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzept zum regionalen Frühwarnsystem ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den regionalen Akteuren enthalten Absprachen zur Prävention bzw. zum Frühwarnsystem. ■ Dokumentationen und Auswertungen der identifizierten auffälligen Ausbildungsverläufe sowie der proaktive Unterstützung

Qualitätsstandard 3.3	Die Ausbildungsbegleitungen beteiligen sich an der Weiterentwicklung von Instrumenten und Prozessroutinen zur Früherkennung von Ausbildungsabbrüchen (Fehlzeiten, Prüfungsergebnisse, Erhebung Abbruchrisiko).
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Konzepterweiterung, neuen Instrumenten und Veränderungen im regionalen Frühwarnsystem sind die Ausbildungsbegleitungen eingebunden.
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Überarbeitung des Konzepts

¹ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2017): Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen. Download: <http://t1p.de/QuABB-Berufsschulen>
<https://www.quabb-hessen.de/intern/qualitaetssicherung-und-entwicklung.html>

² Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2016): Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung der Kammern. Download im internen Bereich der QuABB Webseite: <https://www.quabb-hessen.de/intern/qualitaetssicherung-und-entwicklung.html>

³ Ein Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung erhalten Sie bei Bedarf bei der Koordinierungsstelle

⁴ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2016): Ausbildungsabbrüche vermeiden – Beratungsleitfaden für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung, Download: <http://t1p.de/QuABB-Beratungsleitfaden>